

ALLGEMEINE INFO

Im November 2022 verabschiedete unser Gemeinderat das Waldkircher Radverkehrskonzept, das mit Unterstützung unserer Bürger:innen sowie der Büros RappAG (Expertise Radverkehr) und Bechtle & Wenzl Kommunalberatung (Bürgerbeteiligungskonzept) entwickelt wurde. Gegenstand des Radverkehrskonzepts ist u. a. das Einrichten von Fahrradzonen (zunächst 1 Jahr Probephase ab Ende 2023) und Fahrradstraßen (schrittweise Umsetzung). Da es in Waldkirch bisher weder Fahrradzonen noch Fahrradstraßen gibt, sollen unsere Bürger:innen mit diesem Flyer über die wesentlichen zu beachtenden Regelungen informiert werden.

Das Radverkehrskonzept finden Sie auf unserer Homepage (www.stadt-waldkirch.de) oder über den QR-Code.

WAS IST EINE FAHRRADZONE?



Fahrradzonen erstrecken sich über mehrere Straßen. In einer Fahrradzone haben Fahrräder und E-Scooter Vorrang, Autos sind nur zu Gast (dennoch gilt für alle Verkehrsteilnehmer:innen rechts vor links, wenn nicht anders angeordnet). Erlaubt sind Fahrräder, E-Scooter und Pedelecs, die mit elektrischer Unterstützung maximal 25 km/h erreichen. Alle anderen Fahrzeuge dürfen die Straße nur dann benutzen, wenn sie - wie bei uns - per Zusatzschild zugelassen sind.

WAS IST EINE FAHRRADSTRASSE?



Fahrradstraßen erstrecken sich über einzelne Straßenzüge. Es gelten die gleichen Verkehrsregeln wie in einer Fahrradzone: Radfahrende und E-Scooter haben Vorrang.

WER DARF WAS?

FUSSGÄNGER:INNEN

- Fußgänger:innen benutzen den Gehweg.
- In einer Fahrradstraße oder -zone ohne Gehweg oder Seitenstreifen dürfen Fußgänger:innen innerorts am rechten oder linken Fahrbahnrand gehen.
- Durch den ruhigeren Verkehr ist ein Queren an beliebigen Stellen deutlich erleichtert.



FAHRRÄDER UND E-SCOOTER MOTORISIERT BIS 25 KM/H

- Radfahrende und E-Scooter dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.
- Radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auf dem Gehweg fahren.
- Es gilt rechts vor links, wenn nicht anders angeordnet.
- Zebrastreifen und Ampeln gelten wie gewohnt.



S-PEDELECS, MOTORISIERT BIS 45 KM/H, MOTORRÄDER, AUTOS & CO.

- Durch das Zusatzschild ist die Nutzung erlaubt (auch Busse und LKWs).
- Die Fahrgeschwindigkeit ist an den Radverkehr anzupassen.
- Die Höchstgeschwindigkeit ist 30 km/h.
- Radfahrende mit mindestens 1,50 m Abstand überholen.
- Soweit keine Beschilderung dies einschränkt, darf geparkt werden.



FAHRRADZONEN UND FAHRRADSTRASSEN SIND SCHNELL, BEQUEM UND SICHER

+ LEBENSQUALITÄT

Fahrradstraßen und Fahrradzonen bedeuten weniger Lärm und weniger Abgase. Das heißt ganz konkret: Bessere Luft für alle und eine höhere Wohnqualität für die Anlieger:innen.

+ SICHERHEIT

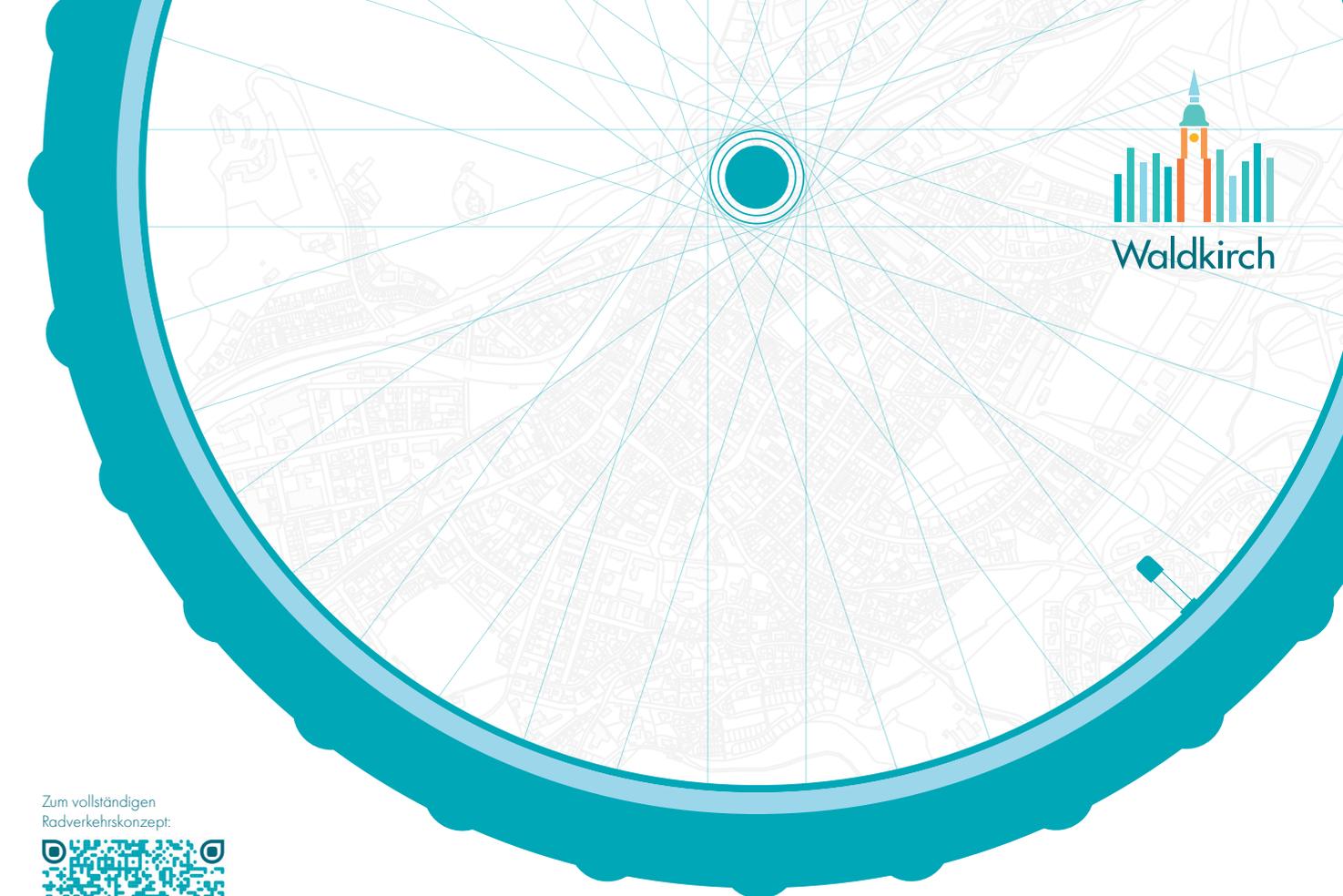
Fahrradstraßen und -zonen sind für die Radfahrenden sicher. Denn: Kfz wie Autos, Motorräder und Roller sind dem Radverkehr eindeutig untergeordnet und dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren. Das erhöht auch die Sicherheit für Fußgänger:innen.

+ ENTSCHEUNIGUNG

In Fahrradstraßen und Fahrradzonen lässt es sich entspannter radeln, denn es gilt maximal Tempo 30 für alle. Radelnde dürfen sogar nebeneinander fahren – trotz hinterherfahrenden Kfz.

+ EINLADUNG

Fahrradstraßen und -zonen motivieren. Sie zeigen Radfahrenden, dass sie als Verkehrsteilnehmende anerkannt und wertgeschätzt werden. Fahrradstraßen und Fahrradzonen ermöglichen es auch, Radverkehrsrouten in den Kommunen sichtbar zu machen.



Zum vollständigen Radverkehrskonzept:



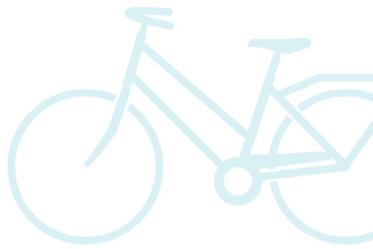
Große Kreisstadt Waldkirch
Marktplatz 1 - 5
79183 Waldkirch

Dezernat IV
Abteilung Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
abteilung4.2@stadt-waldkirch.de

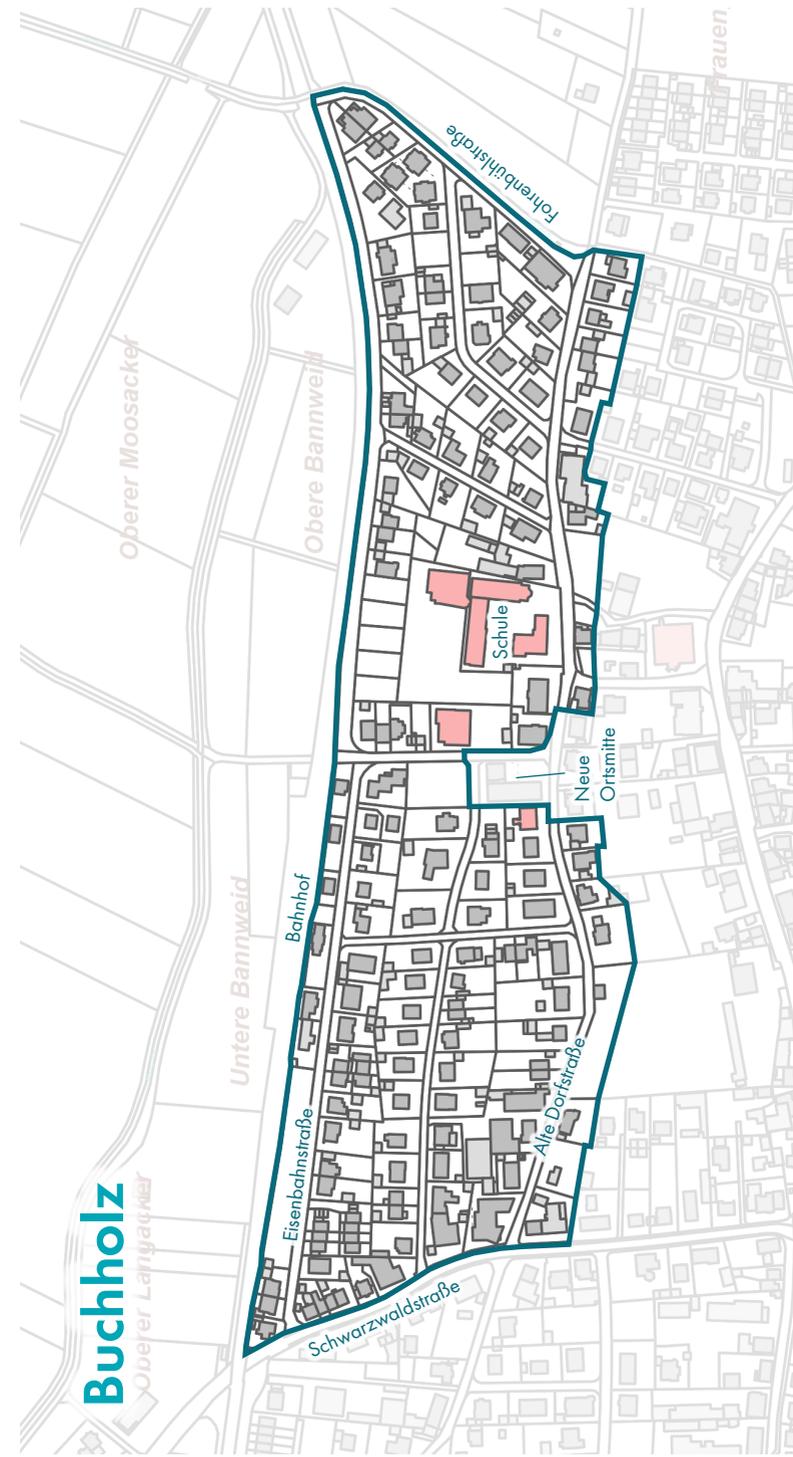
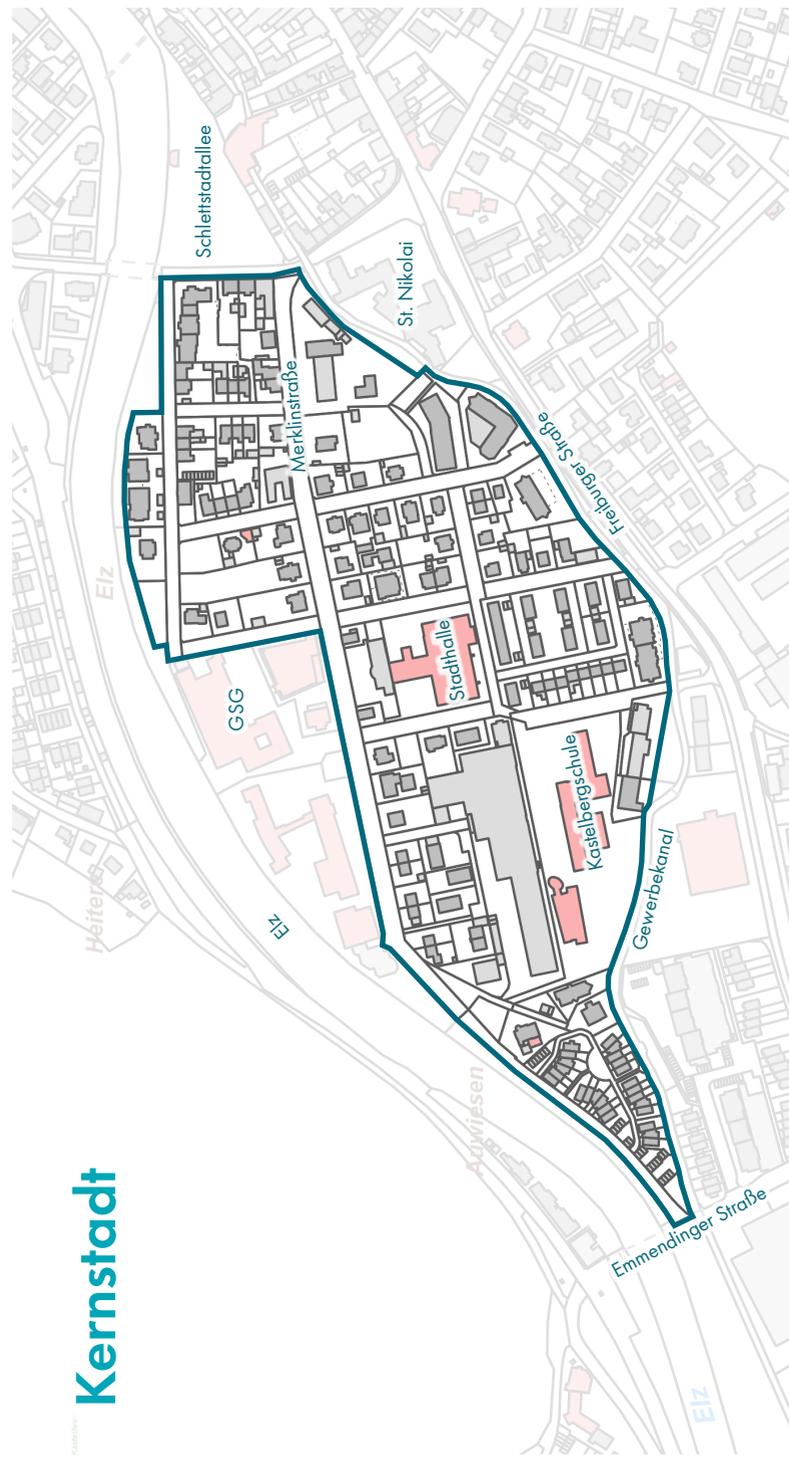
Texte: AGFK-BW | Layout & Design: Sören Radigk | November 2023

Fahrradzonen und Fahrradstraßen in Waldkirch und den Stadtteilen

Infolyer



Fahrradzonen | Umsetzung Ende 2023 (zunächst 1 Jahr Probephase)



Fahrradstraßen | Schrittweise Umsetzung

